

Nachfolgende Planunterlagen

- Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Solarpark“ der Stadt Neuenrade
- Begründung – Planungsbüro Hoffmann & Stakemeier, Büren, Stand: 06/2023; Beschreibung Anlass und Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan NRW, Regionalplan, Landschaftsschutz) sowie u.a. Erschließung, Belange des Denkmal- und Artenschutzes und sonstiger Umweltbelange (Detailprüfung s. Umweltbericht).
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, Stand: 06/2023; Prüfung des Vorhandenseins und möglicher Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (u.a. Fledermäuse, Vögel und Amphibien) im Planbereich sowie Darstellung etwaiger Vermeidungsmaßnahmen.
- Umweltbericht – Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, Stand: 06/2023; im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

liegen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von

Donnerstag, 20. Juli 2023 bis einschließlich Freitag, 25. August 2023

im Rathaus der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1, auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42 des Bauamtes während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Solarpark“ der Stadt Neuenrade u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorbringen.

Sämtliche Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Neuenrade abrufbar.

Neuenrade, 06.07.2023

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister